

## **Strafprozeß über die Ermordung des Försters Klein[n] in Baumberg**

### **§ Ein Förster erschossen**

Am Sonntag den 27. Dezember v. Js., mithin am 3. Weihnachtstage wurde in Baumberg bei Langenfeld der Förster Klein[n], den man am anderen Morgen im Walde fand, von Wilderern erschossen. Als Täter wurde mit Hilfe eines Polizeihundes ein als Wilddieb notorisch bekannter Peter Füsser von Baumberg ermittelt, der erst zwar leugnete, nachher aber unter dem Druck der in der Voruntersuchung bekannt gewordenen Tatsachen, sich im Gefängnis erhängt hat. Die in die Affäre mitverwickelten Genossen hatten sich vergangene Woche vor der Düsseldorfer Strafkammer zu verantworten.

[...]

Angeklagt sind die Fabrikarbeiter Johann Kirberg, Heinrich Uhr und Friedrich Claren, sämtlich in Baumberg ansässig. Die Angeklagten sind vorbestraft wie folgt: Kirberg wegen Körperverletzung, Jagdvergehen, Mißhandlung, Hausfriedensbruch, Jagdvergehen, gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung, groben Unfugs und wiederum zuletzt wegen Körperverletzung; Uhr wegen gefährlicher Mißhandlung und wegen Vogelstellerei; Claren ebenfalls wegen Vogelstellens.

Kirberg, der aus der Untersuchungshaft vorgeführt wird, sowie Claren wird zur Last gelegt, daß sie im Jahre 1908 in der Jagd des Grafen Nesselrode Hasenschlingen gestellt, Kirberg und Uhr in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Peter Füsser am 27. Dezember unberechtigt die Jagd ausgeübt haben. Uhr hat außerdem

ohne Erlaubnis wilde Kaninchen gefangen und dem Füsser am 26. Dezember die aus der Jagd erlangten Vorteile gesichert.

Präs.: Angeklagter Kirberg, Sie sollen da im November und Dezember Schlingen gelegt haben?

Angekl.: Nein, ich habe keine Hasenschlingen gesetzt, am 30. November bin ich auf dem Wege von Garath nach Haus Bürgel mit Claren vorbei gekommen und haben Schlingen gesehen, die hatte ich aber nicht gesetzt.

Präs.: Sie sollen sich aber sogar damit gebrüstet und Nachts oder Morgens, wenn Sie aus der Fabrik kamen, die Schlingen nachgesehen haben, ob nichts drin war.

Angekl.: So was hat höchstens der Zeuge Köpping gesagt, das weiß ich aus den Akten, aber da ist absolut nichts von dran.

Präs.: Sie sind doch schon zweimal wegen Schlingenstellen bestraft?

Angekl.: Das ist auch sonderbar zugegangen. Die Schlingen hatte ich auch damals nicht gelegt.

Präs.: Na, Ihr Vater hat ja auch vielfach Schlingen gestellt. Angeklagter Claren, Sie waren am 30. November mit Kirberg im Walde?

Angekl.: Ja, ich habe auch nach den Schlingen gesehen, aber nicht selbst welche gestellt.

Präs.: Wie kamen Sie denn dahin?

Angekl.: Wir gingen über ein Hasenpfädchen und fanden dort die Schlingen.

Präs.: Angekl. Kirberg, am 27. Dezember sollen Sie auf dem Weg an der Fähre stundenlang auf- und abpatrouilliert haben, während der Füsser im Holz [wilderte].

<...>

Präs.: Haben Sie nicht zu dem Zeugen Deutzmann gesagt, er <solle> weitergehen?

Angekl.: Nein. Uebrigens ich kenne Uhr gar nicht und Füsser habe ich auch nicht gekannt. Ich war an dem <Sonntag> in Zons und bin höchstens eine Stunde da auf und ab gegangen. Ich habe auch niemand gewarnt, er möge weggehen.

Präs.: Sie sind aber dabei gewesen? An dem Tage ist ja der Förster Klein[n] von dem Füsser, der sich im Gefängnis inzwischen entleibt hat, erschossen worden.

Angekl.: Nein.

Präs.: Während Füsser im Holz war und Kirberg an der einen Seite patrouillierte, sollen Sie an der anderen Seite auf dem Felde gestanden haben?

Angekl. langsam sprechend: Ich war auf dem Wege nach Haus Bürgel und weil ich keine Arbeit hatte, wartete ich da auf den Förster Klein[n]. Bei dem wollte ich um Arbeit anfragen. Deshalb war ich auf dem Wege.

Präs.: Erzählen Sie etwas rascher, das ist ja doch nicht wahr, was Sie da vorbringen. Haben Sie nicht zu dem Zeugen Becker gesagt, da im Walde ist der Peter drin? Damit war doch Füsser gemeint?

Angekl.: Nein, der Becker hat das gesagt.

Präs.: Am 26. Dezember also den Tag vorher hat Füsser ein Reh geschossen, das haben Sie mit ihm aus dem Walde geholt und in Ihr Haus geschafft.

Angekl.: Nein, Füsser brachte das Reh zu mir und da ist es zerlegt und abgezogen worden.

Präs.: Sie haben aber den größten Teil davon mit bekommen?

Angekl.: Auch das ist anders! Füsser hat das Fleisch bei mir liegen gelassen.

Präs.: Als die Untersuchung wegen des erschossenen Försters stattfand haben Sie doch noch Fleisch davon beseitigt.

Angekl.: Da war alles schon gegessen.

Präs.: Na, etwas hat man aber doch noch gefunden. Sie haben auch mehrfach Kaninchen in Schlingen gefangen?

Angekl.: Das ist richtig, was wahr ist, will ich nicht bestreiten.

Präs.: Ihre Frau hat auch drei Mal wilde Kaninchen verkauft; das werden Sie auch wohl schlecht bestreiten können.

Der Forstgehülfe Theodor Klein[n], der Sohn des erschossenen Försters, wird als erster Zeuge vernommen.

Präs.: Von den Vorfällen am 27. Dezember wissen Sie aus eigenen Kenntnissen nichts. Ist der Angeklagte Kirberg als Wilderer bekannt?

Zeuge: Ja, ich selbst habe ihn im Jahre 1901 schon dabei abgefaßt.

Zeuge Christoph Klöckner: Der Angeklagte Kirberg hat mir erzählt, er habe eines Abends Schlingen gelegt und am anderen Tage 2 Hasen darin gefangen.

Präs.: Hat er nicht auch erzählt, daß er mit Füsser auf Fasanen geschossen habe?

Zeuge: Ja, er erzählte, sie hätten einmal acht, dann vierzehn und am dritten Abend zwei Fasanen erlegt; nach der Angabe des Angeklagten hat jedoch nur Füsser geschossen. Füsser bestätigte mir übrigens auch, daß er Fasanen geschossen habe. Aber ob jemand bei ihm war, hat er nicht gesagt.

St. A.: Ich bitte Kirberg zu fragen, ob das richtig ist.

Angekl. Kirberg: Mit den Hasenschlingen das ist richtig, aber von Fasanen habe ich nichts gesagt.

Präs.: Sie haben aber eben noch bestritten, daß Sie Schlingen gelegt haben.

Angekl.: Ich habe selbst auch keine gelegt.

Zeuge Klöckner: Kirberg hat nach meiner Ansicht mit den Erzählungen nach Jägerart stark aufgeschnitten, um sich groß zu machen. Ich glaubte nichts davon.

Zeuge Forstaufseher Wilhelm Fuchs: Kirberg war früher als schlimmer Wilderer bekannt. In den letzten Jahren hörte man davon nichts mehr, bis im vorigen Herbst, da fing er wieder an. Wahrscheinlich machte er es mit Schlingen. Durch den Zeugen Köpping erfuhr ich zuerst davon. Der bat mich sogar, ich möge dem Förster Klein[n] sagen, Kirberg stelle in den Ellerer Wiesen Schlingen. Der Förster wußte aber schon davon und wir haben uns schließlich auf Samstag den 26. Dezember verabredet, um die Wilddiebe zu fassen. Als wir Abends hinkamen, waren die Schlingen schon aufgestellt. Wir haben aber niemand bemerkt und morgens konnten wir nicht an die Schlingen heran, weil es gereift <hatte> und <damit> die Wilderer durch die <Spuren> <gewarnt> worden wären. Am Nachmittag ist dann der Förster erschossen worden.

Präs.: Sie haben am 30. November Kirberg und Claren beobachtet?

Zeuge: Ja. Morgens und Nachmittags sind beide an den Schlingen gewesen. Als Kirberg mich bemerkte, ist er davon gelaufen. Er rief Claren eine Warnung zu, worauf dieser auch schnell fortrannte.

Angekl. Kirberg: Ich bin nur einmal im Walde gewesen.

Angekl. Claren: Die Hasenschlingen haben wir zufällig gesehen.

Zeuge Fuchs: Das ist schlecht anzunehmen, die Schlingen lagen ganz vom Wege ab und wer da eine findet, muß schon direkt drauflaufen, so gut waren alle versteckt.

Zeuge Jakob Köpping: Der Kirberg hat im November [!] mal in den Ellerer Wiesen Schlingen gelegt und auch Morgens immer nachgesehen.

Angekl.: Das ist nicht wahr.

Präs.: Können die Schlingen nicht von anderen Leuten sein.

Zeuge Köpping: Das glaube ich nicht, denn nur Kirberg ist den Weg gegangen, sonst wurde niemand gesehen.

Präs.: Sie haben den Angeklagten Kirberg auch mal mit einem Paket Hasen angetroffen?

Zeuge: Ja ich vermute, das [!] Hasen drin waren, denn es stand so sonderbar aufrecht.

Angekl.: Da war Wäsche drin, aus der Fabrik.

Zeuge: Es war ganz eckig gepackt, ich glaube nicht daß Wäsche drin war, denn sonst hätte das Paket rund ausgesehen.

Die Schwägerin des Angeklagten Kirberg, Witwe Heinrich Wörmer, Marie geb. Kirberg wird uneidlich vernommen.

Präs.: Haben Sie den Angeklagten Uhr am 26. Dezember gesehen?

Zeugin: Ja, er und Füsser kamen fast zu gleicher Zeit durch den Garten nach ihrer Wohnung. Am andern Tage, als der Förster erschossen wurde, sind die beiden wieder zusammen weggegangen.

Präs.: Wenn Ihnen das auffiel, warum paßten Sie nicht auf, wo sie hingingen?

Zeugin: Dazu war ich zu bang, der Füsser hatte ja das ganze Dorf in der Gewalt.

Fabrikarbeiter Fritz Becker sagt als Zeuge: Füsser und Kirberg sah ich am 27. Dezember in den Wald gehen.

Angekl. Kirberg: Das ist nicht wahr, ich habe mit einem anderen Mann gesprochen, der frug mich nach dem Weg. Ich bitte die Sache zu vertagen und den Mann als Zeugen zu laden; die Adresse weiß ich.

Präs.: Wie weit waren Sie von den beiden entfernt?

Zeuge Becker: Etwa 2–300 Meter.

Präs.: Haben Sie gesehen, ob Füsser ein Gewehr hatte?

Zeuge: Nein, er hatte wohl etwas unter'm Rock versteckt.

Angekl.: Auf solche Entfernung konnte der Zeuge uns doch nicht erkennen.

St. A.: Das ist jetzt schon der fünfte oder sechste Zeuge, den der Angeklagte meineidig machen will.

Zeuge Becker: Gegen 3 Uhr sagte Uhr zu mir und meinen Begleitern, geht da weg, der Pitter ist da im Busch drin.

Angekl. Uhr: Das ist nicht wahr.

Präs.: Sie frettierten dort auf Kaninchen?

Zeuge: Ja.

Zeuge Jakob Deutzmann: Ich ging den Weg auf Zons zu. Als ich an Kirberg vorbei kam, sagte er, geh weiter, da sind sie wieder im Gange.

Präs.: Meinte er vielleicht den Becker, der dort Kaninchen fing?

Zeuge: Nein, er zeigte auf das Gebüsch dabei.

Präs.: Wie weit ist die Stelle von der Fähre?

Zeuge: Etwa 7–800 Meter.

Präs.: Angeklagter Kirberg, wo wollten Sie Ihre Braut erwarten?

Angekl.: An der Fähre.

Präs.: Dann hätten Sie also, statt an der Fähre stehen zu bleiben, erst den Weg da-

hin und nachher wieder zurückgehen müssen, um nach Baumberg zu kommen. Das glaube Ihnen wer will.

Zeuge Johann Blömacher: Den Angeklagten Uhr habe ich an der Stelle getroffen, wo später der Förster erschossen worden ist. Kirberg begegnete mir etwa 100 Schritte weiter.

Präs.: Zeuge Becker, als sie Schüsse im Walde fielen, von denen wahrscheinlich der Förster Klein[n] getroffen wurde, haben Sie Kirberg da gesehen?

Zeuge: Ja, in dem Moment stand er auf der Stra[ße] <...> <keinen erkannt.>

St. A.: Es ist hier ein Förster von <reiner> Pflichterfüllung von Mordbuben erschossen worden. Daraus geht hervor, mit welcher Frechheit die Wilderer vorgehen. Der Haupttäter Füsser hat ja seinem Leben selbst ein Ende gemacht. Kirberg hat die Wilddieberei meiner Ansicht nach gewerbsmäßig betrieben. Auch Claren und Uhr sind der Wilddieberei überführt. Bei letzterem kommt noch Begünstigung des Mordbuben Füsser hinzu. Auch ist er wegen des unerlaubten Kaninchenfangens zu bestrafen. Es dürften, um dem frechen Treiben endlich Einhalt zu tun, hohe Strafen angebracht sein und beantrage ich gegen Kirberg 2 Jahre Gefängnis, außerdem bitte ich, ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre abzuerkennen und ihn unter Polizei-Aufsicht zu stellen. Gegen Uhr beantrage ich <5> Monate und 2 Wochen Gefängnis sowie 21 Mark Geldstrafe, gegen Claren <3> Monate Gefängnis.

Urteil: Kirberg und Uhr sind der ihnen zu Last gelegten Taten überführt. Es steht fest, daß Kirberg Schlingen gestellt und gewerbsmäßig die Jagd ausgeübt, mithin gewildert hat, auch mit anderen zusammen, mithin gemeinsam. Claren ist zwar dringend verdächtig, aber es ist möglich, daß er

nur den Kirberg begleitete. Er wird deshalb freigesprochen und mag sich die Affaire in Zukunft zur Warnung dienen lassen. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß Uhr und Kirberg am 27. Dezember den Füsser geschützt haben, die Erklärungen, die sie abgeben, sind vollständig unglaubwürdig. Uhr hat den Füsser am Tage vorher auch begünstigt und ist außerdem des verbotenen Kaninchenfangens in mindestens drei Fällen überführt. Die Strafen mußten streng ausfallen, um abzuschrecken, damit die Wilddiebereien in der Gegend endlich einmal aufhören. Durch Schlingen stellen werden die Tiere auch in grausamer und

gemeiner Weise gemartert. Hierzu kommt, daß die beiden Angeklagten, wenn sie auch selbst nicht an der Tötung des Försters Klein[n] beteiligt sind, den Füsser doch bei Begehen dieses schweren Verbrechens unterstützt haben. Gegen Kierberg [!] erschien eine Strafe von zwei Jahren, gegen Uhr eine solche von 9 Monaten am Platze. Kirberg werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre aberkannt und Polizei-Aufsicht verhängt. Der Angeklagte Uhr ist wegen Fluchtverdachts sofort zu verhaften.

*Transkription nach einer Fotokopie des Zeitungsartikels, die dem Stadtarchiv Monheim am Rhein im März 2011 von Herrn Heinz-Josef Muhr zur Verfügung gestellt wurde. Zusätze zum transkribierten Text stehen in [eckigen] Klammern, nicht oder unsicher zu lesende Textstellen in <spitzen>.*